



Bezirksordnung

1) Die Gremien des Bezirks Staufen

1. Bezirkstag (BT)
2. Bezirksausschuss (BA)
3. Bezirksjugendtag (BJT)
4. Bezirksjugendausschuss (BJA)
5. Sportausschuss (SpA)

1.1 Bezirkstag (BT)

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Für den Bezirkstag gelten sinngemäß die Bestimmungen der Versammlungsgrundsätze. Er wird vom Bezirksvorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden bzw. dem Sprecher des Bezirksausschusses, bei deren Verhinderung von einem anderen Mitglied des Bezirksausschusses schriftlich einberufen und geleitet. Im Bedarfsfall kann der Bezirksvorsitzende oder der stellvertretende Bezirksvorsitzende bzw. der Sprecher des Bezirksausschusses außerordentliche Bezirkstage einberufen. Die Tagesordnung wird den Vereinen spätestens drei Wochen vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form (per Brief oder E-Mail) mitgeteilt.

Die Teilnahme am Bezirkstag ist für alle Vereine Pflicht. Bei Nichtteilnahme wird eine Strafgebühr gemäß Finanzordnung erhoben.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein.

1.1.1 Stimmberechtigte Mitglieder

An den Bezirkstagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme:

1. jeder Verein
2. die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gewählten Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Bezirksfinanzprüfer



1.1.2 Wahlen

Der Bezirkstag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksmitarbeiter:

1. den Bezirksvorsitzenden
2. den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
3. den Ressortleiter Mannschaftssport
4. den Ressortleiter Finanzen
5. den Ressortleiter Einzelsport
6. den Ressortleiter Breitensport
7. den Ressortleiter Seniorensport
8. den Ressortleiter Pokal Erwachsene
9. den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit
10. die zwei Bezirksfinanzprüfer

1.1.3 Bestätigungen

Die beim Bezirksjugendtag gewählten Bezirksmitarbeiter und der Ressortleiter Schiedsrichter werden vom Bezirkstag bestätigt.

1.2 Bezirksausschuss (BA)

Mitglieder des Bezirksausschusses sind:

1. der Bezirksvorsitzende
2. der stellvertretende Bezirksvorsitzende
3. der Ressortleiter Mannschaftssport (gleichzeitig Ressortleiter Sport)
4. der Ressortleiter Finanzen
5. der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit
6. der Ressortleiter Schiedsrichter des Bezirks
7. der Bezirksjugendvorsitzende
8. der stellvertretende Bezirksjugendvorsitzende
9. der Ressortleiter Mannschaftssport Jugend



Der Bezirksausschuss wird vom Bezirksvorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden bzw. dem Sprecher des Bezirksausschusses, bei deren Verhinderung von einem anderen Mitglied des Bezirksausschusses einberufen und geleitet. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Bezirksausschuss ist für Entscheidungen zuständig, die nicht übergeordneten Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

1.3 Bezirksjugendtag (BJT)

Der Bezirksjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Bezirksjugendvorsitzenden bzw. dem Sprecher des Bezirksjugendausschusses, bei deren Verhinderung von einem anderen Mitglied des Bezirksjugendausschusses einberufen und geleitet. Die Tagesordnung wird den Vereinen spätestens drei Wochen vor dem Bezirksjugendtag schriftlich mitgeteilt. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht. Bei Nichtteilnahme wird eine Strafgebühr gemäß Finanzordnung erhoben.

Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirksjugendtag in schriftlicher Form beim Bezirksjugendvorsitzenden eingegangen sein.

1.3.1 Stimmberechtigte Mitglieder

An den Bezirksjugendtagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme:

1. jeder Verein
2. die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gewählten Bezirksmitarbeiter im Jugendbereich

1.3.2 Wahlen

Der Bezirksjugendtag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksjugendmitarbeiter:

1. den Bezirksjugendvorsitzenden
2. den stellvertretende Bezirksjugendvorsitzenden



3. den Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
4. den Ressortleiter Einzelsport Jugend
5. den Ressortleiter Einzelsport Mädchen
6. den Ressortleiter Pokal Jugend
7. den Ressortleiter Lehrwesen Jugend

1.4 Bezirksjugendausschuss (Bezirksjugendleitung, BJA)

Mitglieder des Bezirksjugendausschusses sind:

1. der Bezirksjugendvorsitzende
2. der stellvertretende Bezirksjugendvorsitzenden
3. der Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
4. der Ressortleiter Einzelsport Jugend
5. der Ressortleiter Einzelsport Mädchen
6. der Ressortleiter Pokal Jugend
7. der Ressortleiter Lehrwesen Jugend
8. der Bezirksvorsitzende
9. der Ressortleiter Breitensport

Der Bezirksjugendausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksjugendvorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Bezirksjugendvorsitzenden bzw. dem Sprecher des Bezirksjugendausschuss, bei deren Verhinderung von einem anderen Mitglied des Bezirksjugendausschuss einberufen. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Bezirksjugendausschuss ist für sämtliche Entscheidungen im Jugendbereich zuständig, die nicht übergeordneten Gremien vorbehalten sind.

1.5 Sportausschuss (SpA)

Mitglieder des Sportausschusses sind:

1. der Bezirksausschuss (siehe BO 1.2)



2. der Ressortleiter Einzelsport
3. der Ressortleiter Breitensport
4. der Ressortleiter Seniorensport
5. der Ressortleiter Pokal Erwachsene

Der Sportausschuss wird vom Bezirksvorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden bzw. dem Sprecher des Sportausschusses, bei deren Verhinderung von einem anderen Mitglied des Sportausschusses schriftlich einberufen und geleitet.

Der Sportausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebs der Erwachsenen sowie der Sportveranstaltungen im Bezirk zuständig. Der Sportausschuss bestätigt die von den Ressortleitern Mannschaftssport benannten Spielleiter.

2) Delegierte zum Verbandstag

Die Vereine, die aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, stellen in alphabetischer Reihenfolge Delegierte für den im zweijährigen Turnus stattfindenden Verbandstag.

Es werden pro Verein mindestens 2 Teilnehmer bestimmt.

Die betreffenden Vereine werden vorab informiert und haben ihre Delegierten dem Bezirksvorsitzenden zu benennen.

Die Teilnahme ist Pflicht. Zum entsprechenden Zeitpunkt kann jedoch mit einem anderen Verein getauscht werden. Wird ein Vertreter nicht entsandt, bleibt die Teilnahmepflicht für den nächsten Verbandstag bestehen.

3) Änderung der Bezirksordnung

Eine Änderung der Bezirksordnung kann nur vom Bezirkstag beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Bezirksordnung muss spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form oder per E-Mail beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein (siehe 1.1 der BO).

Eine Änderung der Bezirksordnung tritt mit einfacher Stimmenmehrheit in Kraft.



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.
Bezirk Staufen**



gültig ab: 01.07.2025

zuständig: Bezirkstag

Version: 1.0



Finanzordnung

1) Bezirksumlage

Die Höhe der Bezirksumlage bemisst sich an der Anzahl der für die jeweils kommende Saison am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und einer Vereinsgrundgebühr.

- Vereinsgrundgebühr 25,00 EUR
- pro Aktiven-Mannschaft 20,00 EUR
- pro Jugend-Mannschaft 8,00 EUR.

2) Erstattungen und Zuschüsse

2.1 Zuschüsse für Turniere

- Bei Bezirksmeisterschaften werden **75 %** der Hallenmiete vom Bezirk übernommen.
- Für Bezirksmeisterschaften und Bezirkspokal werden Pokale und Medaillen durch den Bezirk gestellt.
- Bei Ranglisten und sonstigen Veranstaltungen des Bezirks (Ausnahme Bezirksmeisterschaft) werden pro Tisch **20 EUR** auf Antrag erstattet.
- Für die Durchführung der Turnierleitung bei Bezirksmeisterschaften oder Ranglistenturnieren wird insgesamt ein Zuschuss von **50,00 EUR pro Turniertag** gewährt (an den Verein bzw. Bezirksmitarbeiter).
- Schiedsrichter bei Bezirksmeisterschaften oder Ranglistenturnieren erhalten einen Zuschuss von **50,00 EUR pro Turniertag**
- Bei Jugendturnieren auf Regions- und Verbandsebene übernimmt der Bezirk das Startgeld. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

2.2 Zuschüsse zum Bezirkstraining (inkl. Trainereinsatz)

Eingesetzte Trainer erhalten je Stunde:



-
- Trainer mit B-Lizenz 20,00 EUR
 - Trainer mit C-Lizenz 15,00 EUR
 - Trainer ohne Lizenz 10,00 EUR

Bälle werden durch den Bezirk gestellt.

Hallenmiete kann in Höhe von max. 100€ gegenüber dem Bezirk in Rechnung gestellt werden.

2.3 Erstattungen für die Berichterstattung

Für die Veröffentlichungen erhalten der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit eine Aufwandsentschädigung von 30 EUR, wenn der Bericht in der Zeitung erscheint. Für Berichte auf der Homepage werden 15 EUR vergütet.

2.4 Weitere Erstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen

- Fahrtkostenpauschale für Teilnahme an Bezirkssitzungen: **pauschal 6,00 EUR**
(z. B. Bezirksausschuss-/Spieleleitersitzung, Sitzungen der Schiedsrichter)



3) Strafen

3.1 Bezirkstag und Bezirksjugendtag

- Nichtteilnahme Bezirkstag 75,00 EUR
- Nichtteilnahme Bezirksjugendtag 50,00 EUR

3.2 Sonstige Strafen

- Für unentschuldigtes Fehlen bei Bezirksranglisten wird eine Strafe von **15€** ausgesprochen.
- Für fehlende Vereinsmeldung, fehlende Mannschaftsmeldung oder fehlende Terminwuschabgabe wird eine Strafe von **jeweils 15€** ausgesprochen.

4) Sonstiges

Die in dieser Ordnung aufgeführten Beträge enthalten jeweils die gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

5) Änderung der Finanzordnung

Eine Änderung der Finanzordnung kann nur vom Bezirkstag beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Finanzordnung muss spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form oder per E-Mail beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein (siehe 1.1 der Bezirksordnung).

Eine Änderung der Finanzordnung tritt mit einfacher Stimmenmehrheit in Kraft.

gültig ab: 01.07.2025

zuständig: Bezirkstag

Version: 1.0



Durchführungsbestimmungen

1) Allgemeines

1.1 Bestimmungen und Grundsätze

Für die Durchführung von Mannschaftsspielen und Turnieren gelten in folgender Reihenfolge:

1. die Wettspielordnung des DTTB mit den Ausführungsbestimmungen von TTBW (WO)
2. die Durchführungsbestimmungen des Bezirks Staufen

Im Gegensatz zu den Strafbestimmungen von TTBW (siehe Strafbestimmungen, Abschnitt 1.1) wird ein Abmelden, Zurückziehen bzw. Streichen einer Mannschaft aus der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs (Kreisliga C) nicht bestraft.

Weitere Bestimmungen:

Jugend:

Es werden generell keine Ordnungsstrafen ausgesprochen.

Anmerkung: Strafen für verspätete Ergebniseingabe sind verbandsseitig definiert und können daher nicht angepasst werden.

Erwachsene / Ligabetrieb:

(Anmerkung zu den Strafen: Meldeligen = KLB, KLC)

Unvollständiges Antreten:

- keine Strafe für die unterste/letzte Mannschaft

Nichtantreten:

- Meldeliga: halbe Strafe WO (15,00 EUR anstatt 30,00 EUR)



Zurückziehen einer Mannschaft:

- keine Strafe für die unterste/letzte Mannschaft
- Meldeliga: halbe Strafe WO (50,00 EUR anstatt 100,00 EUR)

Falscher Einsatz Einzel/Doppel:

- Meldeliga: halbe Strafe WO (15,00 EUR anstatt 35,00 EUR)

Erwachsene/Pokal:

Nichtantreten: 15,00 EUR (analog Nichtantreten in einer Meldeliga)

Unvollständiges Antreten: ohne Strafe

Falscher Einsatz Einzel/Doppel: ohne Strafe

1.2 Spieltage und Spielbeginn

Nach WO G 5.2 sind Samstag und Sonntag verbindliche Spieltage. Von Montag bis Freitag können Spiele nur im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften angesetzt werden.

Am Samstag können Spiele ab 10:00 Uhr, am Sonntag ab 9:00 Uhr angesetzt werden. Der letztmögliche Spielbeginn ist am Samstag 20:00 Uhr (im Nachwuchsbereich 18:00 Uhr) und am Sonntag 16:00 Uhr. Von Montag bis Freitag können Spiele zwischen 19:00 und 20:30 Uhr, im Nachwuchsbereich zwischen 17:30 und 19:00 Uhr angesetzt werden.

1.3 Aufgaben der Vereine

Jeder Verein hat dem Tischtennisbezirk Staufen eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen, da die Mitteilungen des Bezirks per E-Mail an die Vereine bzw. TT-Abteilungen versandt werden.

1.3.1 Meldung der Mannschaften

Die Vereinsmeldung und Mannschaftsmeldung sind über das Online-System des Verbands durchzuführen (siehe auch WO F2.6). Die dort vorgeschriebenen Zeiträume sind einzuhalten.



1.3.2 Bezahlung der Mannschaftsmeldegebühren

Die Meldegebühren werden vom Ressortleiter Finanzen auf Basis der Mannschaftsmeldung in Rechnung gestellt. Sie müssen bis spätestens

15. September des Jahres

beglichen werden.

1.3.3 Terminwünsche

Die Terminwünsche für die Vor- und Rückrunde sind fristgerecht in dem von TTBW vorgegebenen Online-System einzutragen.

Für die Vor- und Rückrunde müssen für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft jeweils mindestens 6, falls möglich 7 Heimspieltermine gemeldet werden. Als Heimspieltermine gelten nur tatsächlich ausgewiesene Spieltage, d. h. Spieltage, die im Rahmenterminplan der Aktiven bzw. der Jugend als solche ausgewiesen sind. Die Heimspieltage sollen nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt werden.

Im Jugendbereich können den Vereinen davon abweichende Regelungen mitgeteilt werden.

2) Ligaspielbetrieb

2.1 Zusammensetzung der Spielklassen

Die Spielklasseneinteilung erfolgt gemäß WO Abschnitt F 3.4.

Im Bezirk Staufen gilt dabei die folgende Spielklasseneinteilung:

- Bezirksliga
- Bezirksklasse
- Kreisliga



Bei entsprechend starken Mannschaftszahlen können die Kreisligen nochmals in Stufen A, B, usw. untergliedert werden.

Die Erwachsenen-Klassen im Bezirk Staufen haben eine Sollstärke von 9 Mannschaften. In der Jugend eine Sollstärke von 8 Mannschaften.

Erwachsene:

Die unterste Spielklasse wird als 4er-Mannschaftsliga angeboten und gilt als eine Meldeliga. In den weiteren Spielklassen wird mit 6er-Mannschaften gespielt. Hier ist die unterste Spielklasse, in der mit 6-er Mannschaften gespielt wird, ebenfalls eine Meldeliga.

Damen:

Damenmannschaften, die erstmals am Punktspielbetrieb teilnehmen, können gemäß WO F 2.6 bis in die Bezirksliga gemeldet werden, wenn mindestens drei Stammspielerinnen der neuen Mannschaft in der Vorsaison in einer Mädchenmannschaft des Vereins in der Verbands(ober)liga oder Verbandsklasse gemeldet waren oder die Meisterschaft in der Landesliga erreicht haben. Waren die Mädchen in der Landesliga oder Landeskategorie gemeldet, kann die neue Damenmannschaft nur bis in die Bezirksklasse gemeldet werden.

Jugend:

Die unterste Spielklasse wird bei der Jugend mit 2er- oder 3er-Mannschaften gespielt.

- Kreisklasse (mit maximal 4 Gruppen)

Bei entsprechend starken Mannschaftszahlen können die Kreisligen bzw. Kreisklassen nochmals in Stufen A, B, usw. untergliedert werden.

2.2 Kooperationsvertrag im Jugendbereich

Abweichend von 2.1 kann im Jugendbereich im Rahmen der Kooperation mit dem Bezirk Esslingen die Zusammensetzung und die Sollstärke der Spielklassen separat geregelt werden.



3) Pokalspielbetrieb

3.1 Bezirkspokal der Erwachsene

Innerhalb des Bezirks Staufen werden die Bezirkspokalsieger der Erwachsene und Senioren in 3 Klassen ausgespielt.

- Bezirksligapokal (oberhalb der BL)
- Bezirkspokal (BL + BK)
- Kreisligapokal (Kreisligen)

Der Pokal wird in Dreier-Mannschaften ausgespielt. Es können zusätzliche Mannschaften gemeldet werden.

3.2 Bezirkspokal der Jugend

Der Bezirkspokal der Jugend wird in der Altersklasse Jugend 19 ausgespielt.

- Bezirkspokal (BK und höher)
- Kreispokal (unterhalb BK)

Der Pokal wird in Dreier-Mannschaften ausgespielt. Es können zusätzliche Mannschaften gemeldet werden.

3.3 Meldeverfahren

Die Meldung der Pokalmannschaften für den Bezirkspokal erfolgt über Eingabe in das Online-System von TTBW.

3.4 Durchführung der Pokalwettbewerbe

3.4.1 Auslosung

Jede Pokalrunde wird vom Pokalspielleiter neu ausgelost. Die zuerst ausgeloste Mannschaft einer Paarung hat das Heimrecht. Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen Spielklassen der Punktspielrunde, bekommt



die Mannschaft der niedrigeren Spielklasse das Heimrecht. Sie ist als erste Mannschaft aufzuführen. In den jeweils ersten Runden (Runden mit Freilos, bzw. Qualifikationsgruppen) können Mannschaften gesetzt werden.

3.4.2 Terminlicher Ablauf

Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraums bestimmt der Pokalspielleiter.

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung und Ergebnismeldung an den Pokalspielleiter zuständig.

Nach Erhalt der Auslosung hat die Mannschaft mit Heimrecht der Gastmannschaft mindestens zwei mögliche Termine anzubieten. Termine, an denen die beiden Mannschaften Punktspiele haben, scheiden aus. Sollte die Mannschaft mit Heimrecht innerhalb des vom Pokalspielleiter angesetzten Zeitraums keine Termine zur Verfügung stellen können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich beide Mannschaften nicht auf einen Termin einigen, setzt der Pokalspielleiter einen Termin fest.

3.4.3 Mannschaftsaufstellung

Für Pokalspiele ist, die zum Zeitpunkt des Spiels genehmigte, Mannschaftsaufstellung maßgebend.

Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften ist möglich. Jugendspieler mit SBEM sind im Pokal einsatzfähig.

3.5 Pokale der Siegerehrung

Für den Gewinn des Pokales stellt der Bezirk einen Pokal zur Verfügung. Sollte dieser als Wanderpokal ausgegeben werden, ist der erhaltende Verein verpflichtet, diesen bis zur nächsten Ausspielung (in der Regel in der nächsten Saison) dem Ressortleiter Pokal rechtzeitig wieder auszuhändigen. Ist der Verein hierzu nicht in der Lage, übernimmt dieser die Kosten des neuen Pokals.

Alternativ können anstatt eines Pokals auch Medaillen den Siegern überreicht werden. Diese stellt der Bezirk und müssen nicht wieder zurückgegeben werden.



4) Weitere Bezirksveranstaltungen

4.1 Bezirksmeisterschaften (Erwachsene)

Bei den Erwachsenen werden vier Leistungsklassen angeboten:

- Erwachsene D (bis QTTR 1300)
- Erwachsene C (bis QTTR 1500)
- Erwachsene B (bis QTTR 1650)
- Erwachsene A (ab QTTR 1650)

Bei den Damen werden zwei Leistungsklassen angeboten:

- Damen B (bis QTTR 1300)
- Damen A (ab QTTR 1300)

Bei den Seniorinnen und Senioren werden zwei Altersklassen angeboten:

- Seniorinnen und Senioren 40
- Seniorinnen und Senioren 60

In jeder Klasse wird ein Einzel- und ein Doppelwettbewerb ausgeschrieben. Der Doppelwettbewerb beginnt nach der Vorrunde im Einzel. Bei weniger als vier Teilnehmerinnen oder Teilnehmern wird ein Wettbewerb nicht ausgetragen. Es darf maximal eine Klasse höher gemeldet werden.

Die Wettbewerbe der Damen A und B beginnen zur gleichen Zeit. Die Wettbewerbe der Erwachsene A und C werden an einem Tag, die der Erwachsene B und D am anderen Tag ausgetragen. Die Startzeiten sollten nicht zu weit auseinander liegen, so dass immer möglichst viele Tische belegt werden können.

4.2 Bezirksmeisterschaften (Jugend)

Es werden die gleichen Altersklassen wie bei den Regionseinzelmeisterschaften ausgespielt. Momentan sind das Jugend 11, 13, 15 und 19.

In jeder dieser Altersklassen qualifizieren sich die Erstplatzierten für die Regionseinzelmeisterschaften. Der dritte Platz wird ausgespielt.

Es können zusätzliche Alters- oder Leistungsklassen ausgespielt werden.



4.3 Bezirksrangliste (Jugend)

Anfang des Jahres kann eine Qualifikationsrangliste ausgespielt werden. Die Qualifikationsbedingungen zur Bezirksrangliste werden dann von den Ressortleitern des Jugendeinzelsports bei der Ausschreibung festgelegt.

Bei der Bezirksrangliste werden die gleichen Altersklassen wie bei der Regionsjahrgangsrangliste ausgespielt. Momentan sind das Jugend 11, 12, 13, 14, 15 und 19.

Die Erstplatzierten jeder Altersklasse qualifizieren sich für die Regionsjahrgangsrangliste.

4.4 Mannschaftsmeisterschaften (Jugend 15)

Die Qualifikation zur Regionsmannschaftsmeisterschaft erfolgt über Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Jugend 15 und Mädchen 15. Diese werden vom Ressortleiter Mannschaftssport Jugend ausgeschrieben.

Es qualifiziert sich die jeweils erstplatzierte Mannschaft. Bei Absagen rückt der Nächstplatzierte nach.

5) Änderung der Durchführungsbestimmungen

Eine Änderung der Durchführungsbestimmungen kann vom Sportausschuss oder vom Bezirkstag beschlossen werden. Eine Änderung der Durchführungsbestimmungen tritt mit einfacher Stimmenmehrheit des Sportausschusses bzw. Bezirkstags in Kraft.

gültig ab: 01.07.2025

zuständig: Bezirkstag

Version: 1.0